

179.1. - 179.4.

7. d. 140758

7

Abschrift.

11. Juli 32

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Samek

W i e n .

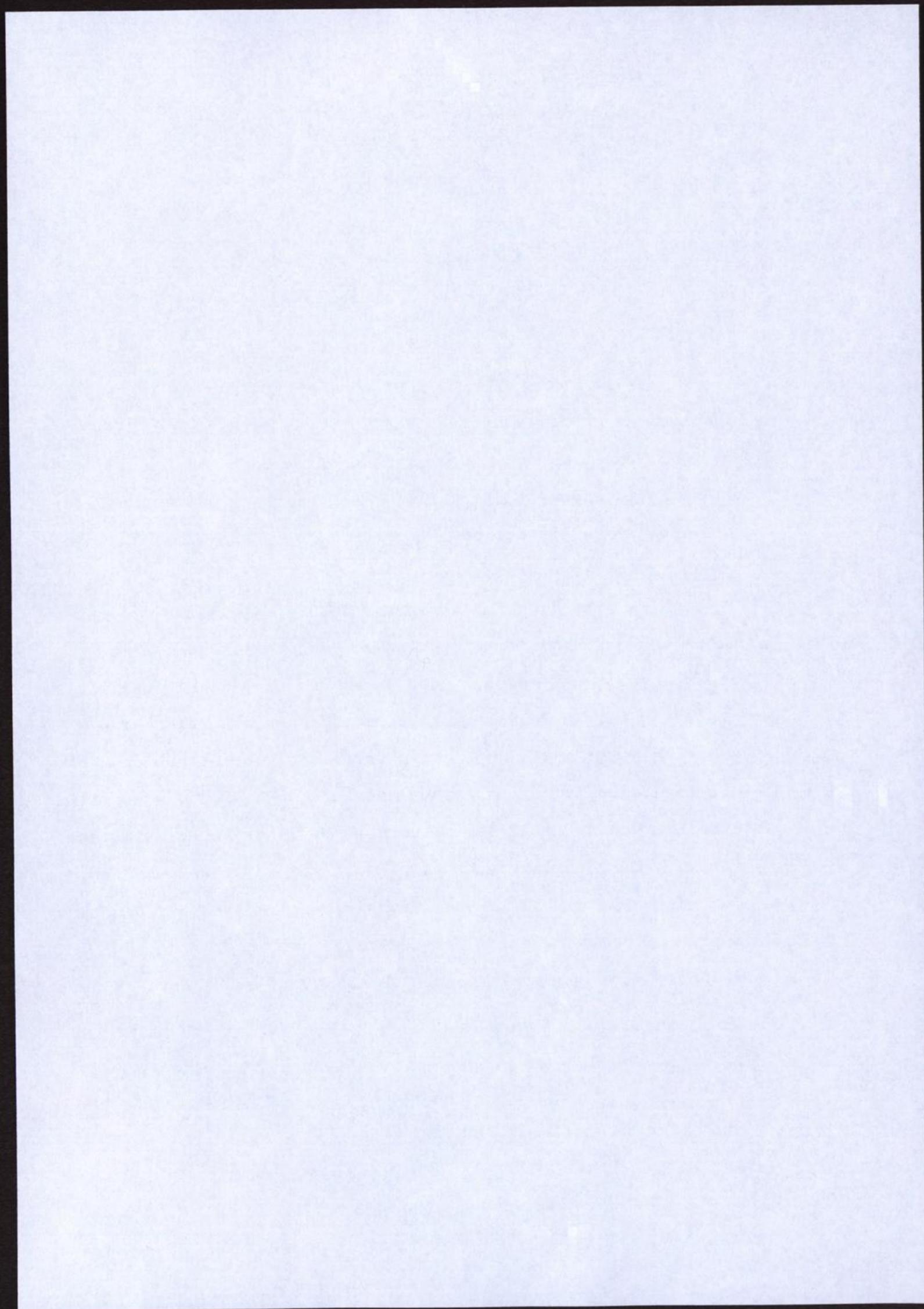
-----

Sehr geehrter Herr Kollege!

In meiner Sache gegen Sinsheimer ist das Verfahren durch einen in der Hauptverhandlung abgeschlossenen Vergleich beendet worden, durch den der Angeklagte sich zur Aufnahme anliegender, inzwischen im Berliner Tageblatt erschienener Erklärung verpflichtet hat. Ausserdem hat der Angeklagte die gesamten Kosten übernommen.

Ich habe mich zum Abschluss dieses Vergleichs in erster Linie aus der Erwägung entschlossen, dass seit Wochen eine Amnestievorlage schwebt, deren Gesetzwerdung die Einstellung eines derartigen Beleidigungsprozesses zur voraussichtlich sicheren Folge hätte. Vor dem Amtsgericht Charlottenburg hätte ich zweifellos eine Bestrafung des Angeklagten durchgesetzt und eine Einrückung des Urteilstenors im Berliner Tageblatt erwirkt, wahrscheinlich auch eine Busse zugesprochen erhalten. Der die Verhandlung führende Richter, Amtsgerichtsrat Neumann stand nämlich ganz auf meiner Seite. Es war aber damit zu rechnen, dass gegen ein solches Urteil von der Gegenseite Berufung eingelegt worden wäre, über die eine Hauptverhandlung vor Oktober oder November nicht zu erwarten war. Inzwischen wäre

bereits



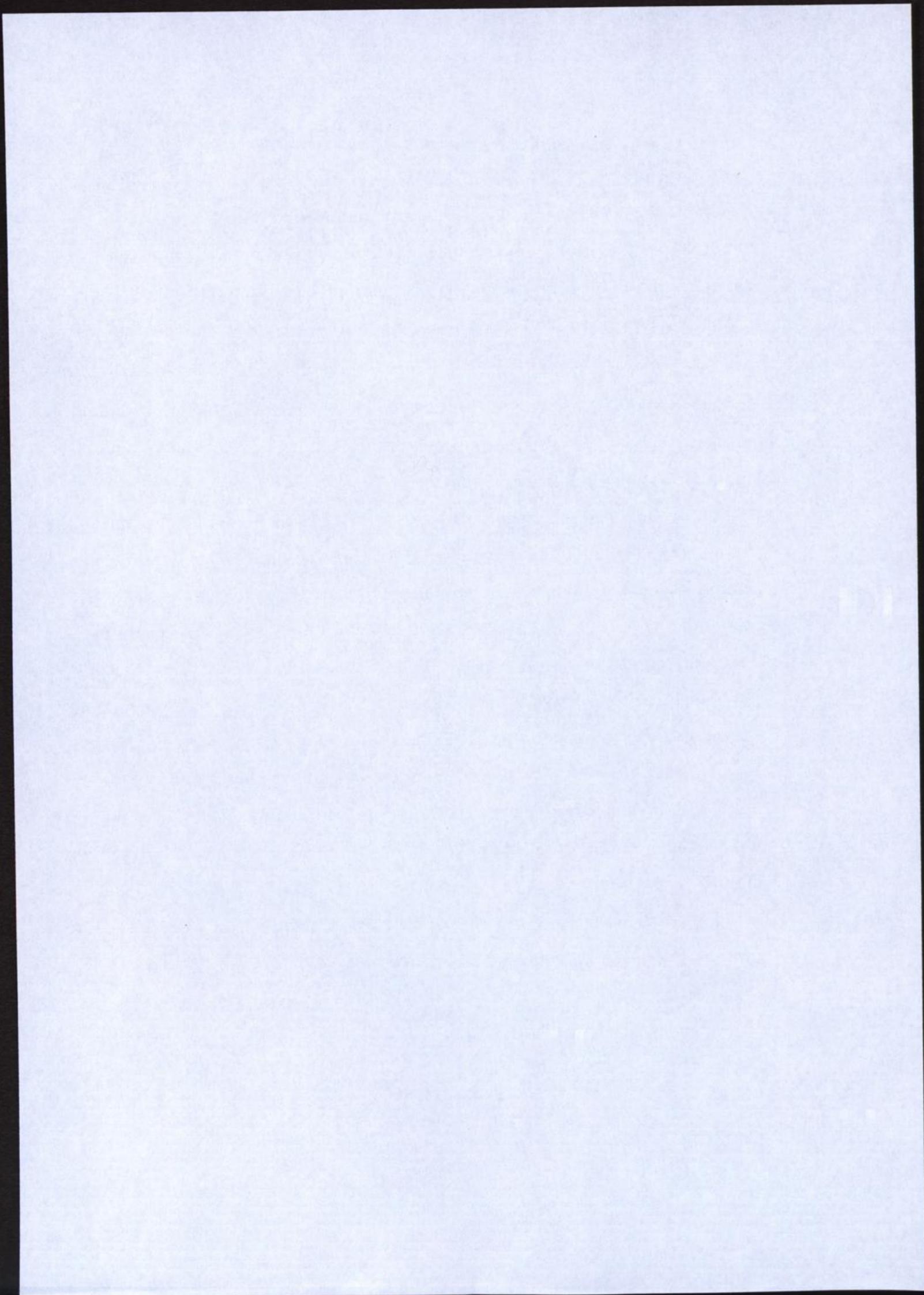
bereits der neu gewählte Reichstag an der Arbeit gewesen, zu dessen ersten Aufgaben man die Erledigung der Amnestievorlage rechnet. Bei der sicheren Rechtsorientierung des kommenden Reichstags muss mit einer sehr starken Ausdehnung der Amnestie gerechnet werden. Infolgedessen bestand die grösste Wahrscheinlichkeit, dass es dem Berliner Tageblatt gelungen wäre, bei Verschleppung des Verfahrens zu seiner Einstellung zu gelangen.

Dieser Aussicht gegenüber erschien es mir vorteilhafter, den Vergleich abzuschliessen, der ja praktisch eine vollständige Selbst-Desavouierung des Blattes bringt.

Der Angeklagte wurde von dem Kollegen und Schriftsteller Dr. Martin Beradt vertreten, der in der Verhandlung durchblicken liess, dass er persönlich vor Herrn Kraus grossen Respekt habe, wenn nicht gar zu seinen Verehrern zu zählen sei. So erwähnte er, als der Name ~~Kraus~~ <sup>Herr</sup> fiel, es befänden sich in der Redaktion des Berliner Tageblatts auch Personen, die mit Recht Herrn Kraus Verehrung entgegenbrächten. Ferner deutete er an, --- natürlich aus taktisch durchsichtigen Gründen --- er halte mich für einen Jünger des Herrn Kraus, der darum diese Sache mit besonderer Heftigkeit verfechte; Herr Kraus hätte eine grosse Anzahl Jünger, und zwar mit Recht.

Bei Abfassung des Vergleichstextes trug er eine grosse Aengstlichkeit um die Korrektheit des Ausdrucks zur Schau, angeblich,

um



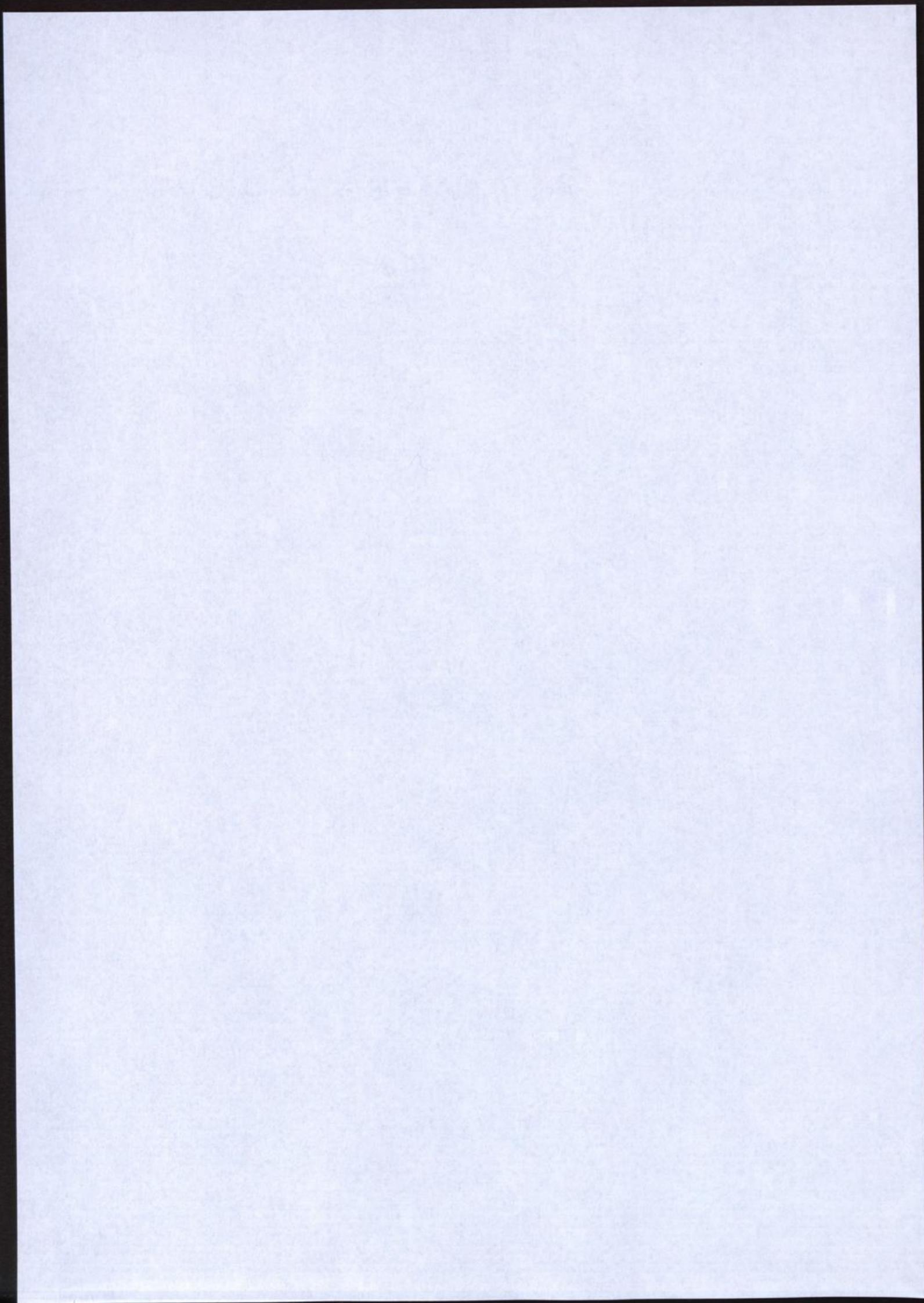
um nicht der Fackel Anlass zu einer sprachkritischen Glosse zu geben.

In der Hoffnung, dass der Ausgang des Verfahrens Herrn Kraus befriedigt, und mit der Bitte, ihm den Ausdruck meiner Verehrung zu übermitteln, bin ich

mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

gez, Dr. Katz



ku 140758

DR. WILLY KATZ

Rechtsanwalt

bei den 3 Landgerichten

Fernsprecher: A 7 Dönhoff 3073

Sprechstunde 3-4 nachm.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 117 734

Dr. Willy Katz

Rechtsanwalt  
Berlin SW 68  
Friedrichstraße 204  
A 2 Flora 3073  
Postscheck Berlin 117734

3

BERLIN SW 68, den 23. Juli 1932<sup>19</sup>  
Friedrichstraße 48 (zwischen Schützen- u. Zimmerstr.)

Betr.: Kraus - Diverses

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Oskar S a m e k

W i e n I

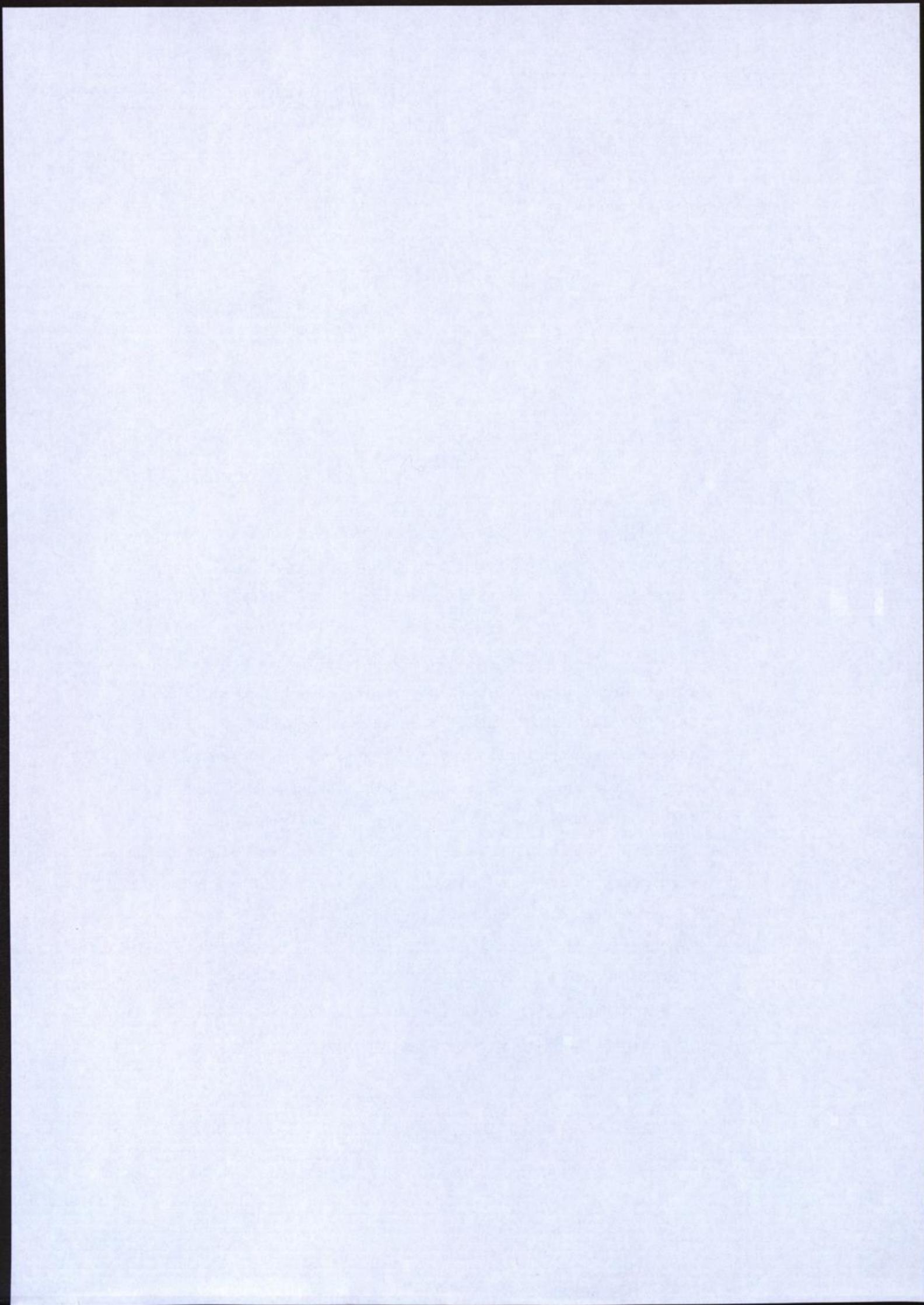
Schottenring 14

Sonnabend keine Sprechstunde. Büreuschluß 2 Uhr.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihre Anfrage vom 16. Juli 1932 erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Brief in der Fackel, nach dem Wunsch von Herrn Kraus, ganz oder zum Teil abgedruckt wird. Allerdings ist mir bekannt, dass die hiesige Anwaltskammer die Veröffentlichung von Prozessberichten durch an dem Verfahren beteiligte Anwälte missbilligt. Wird dieses Schreiben unter meinem Namen abgedruckt, so ist eine Beschwerde des Herrn Beradt bei der Anwaltskammer vorzusehen und ein an meine Adresse gerichteter Verweis zu erwarten, insbesondere darum, weil nach Auffassung der Anwaltskammer mein Schreiben als Glossierung eines Kollegen vor der Öffentlichkeit angesehen werden dürfte. Man könnte derartigen Weiterungen aus dem Wege gehen, wenn beim Abdruck des Briefes nicht ausdrücklich betont würde, dass ich sein Verfasser sei. Glaubt indessen Herr Kraus, die Wirkung des Abdruckes, ohne die Nennung meines Namens abzuschwächen, so bin ich auch mit dem Abdruck unter meinem Namen einverstanden. Jedenfalls möchte ich aber für den Abdruck einige Stellen wie folgt ändern:



ändern:

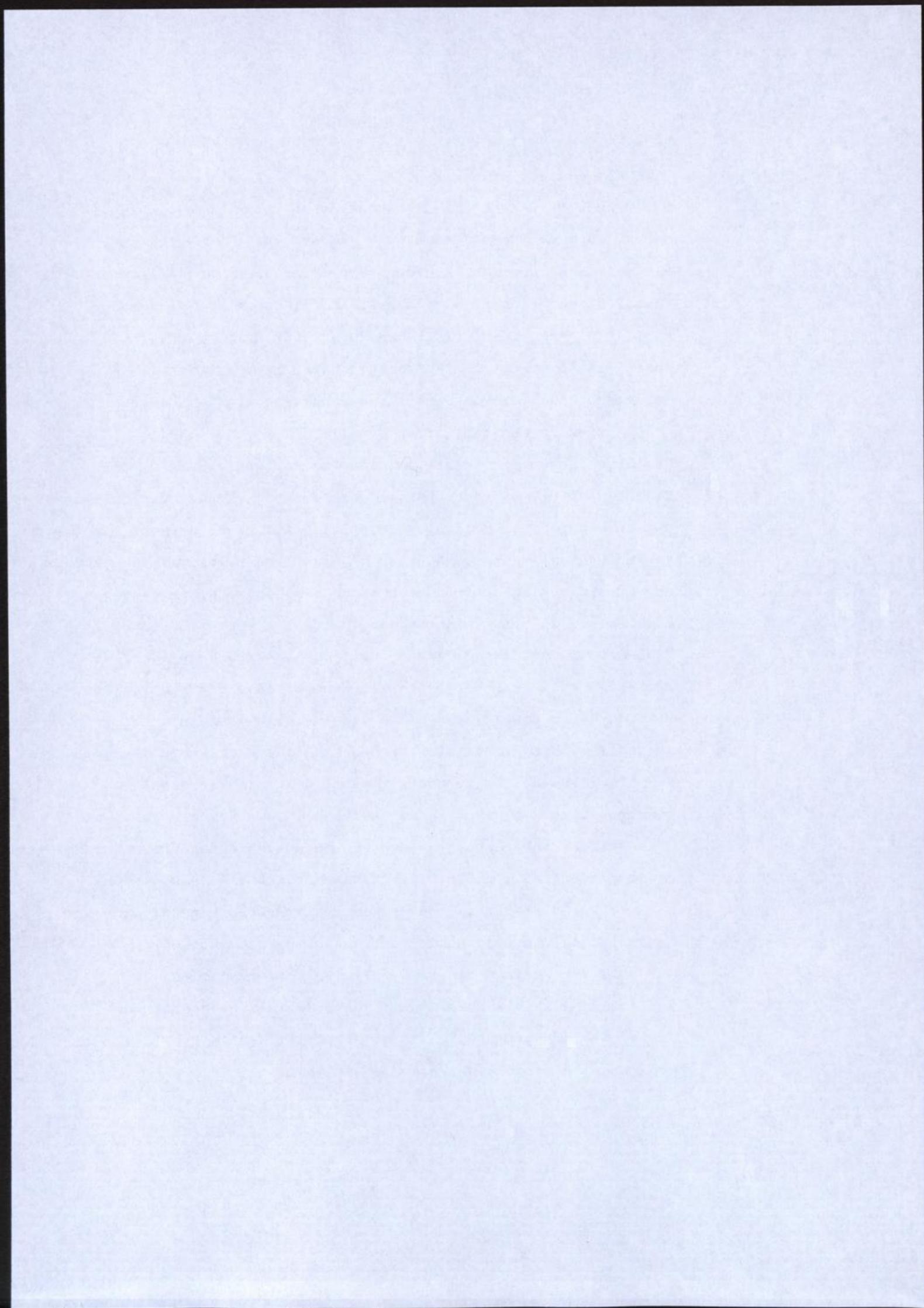
Auf Seite 2, Absatz 2, Zeile 16, müsste es heissen:

"auch Personen, die mit Recht Herrn Kraus hochschätzen."  
Dafür, dass das Wort "Verehrung" gebraucht ist, kann ich nicht einstehehen; auch andere Personen, die der Verhandlung beigewohnt haben, können sich an diesen Ausdruck nicht erinnern, sondern nur daran, dass Herr Beradt die Hochschätzung von Herrn Kraus durch Redaktionsmitglieder hervorgehoben hat. Im nächsten Absatz möchte ich die in Parenthese gehaltene Stelle so fassen:

"offenbar aus taktischen Gründen."

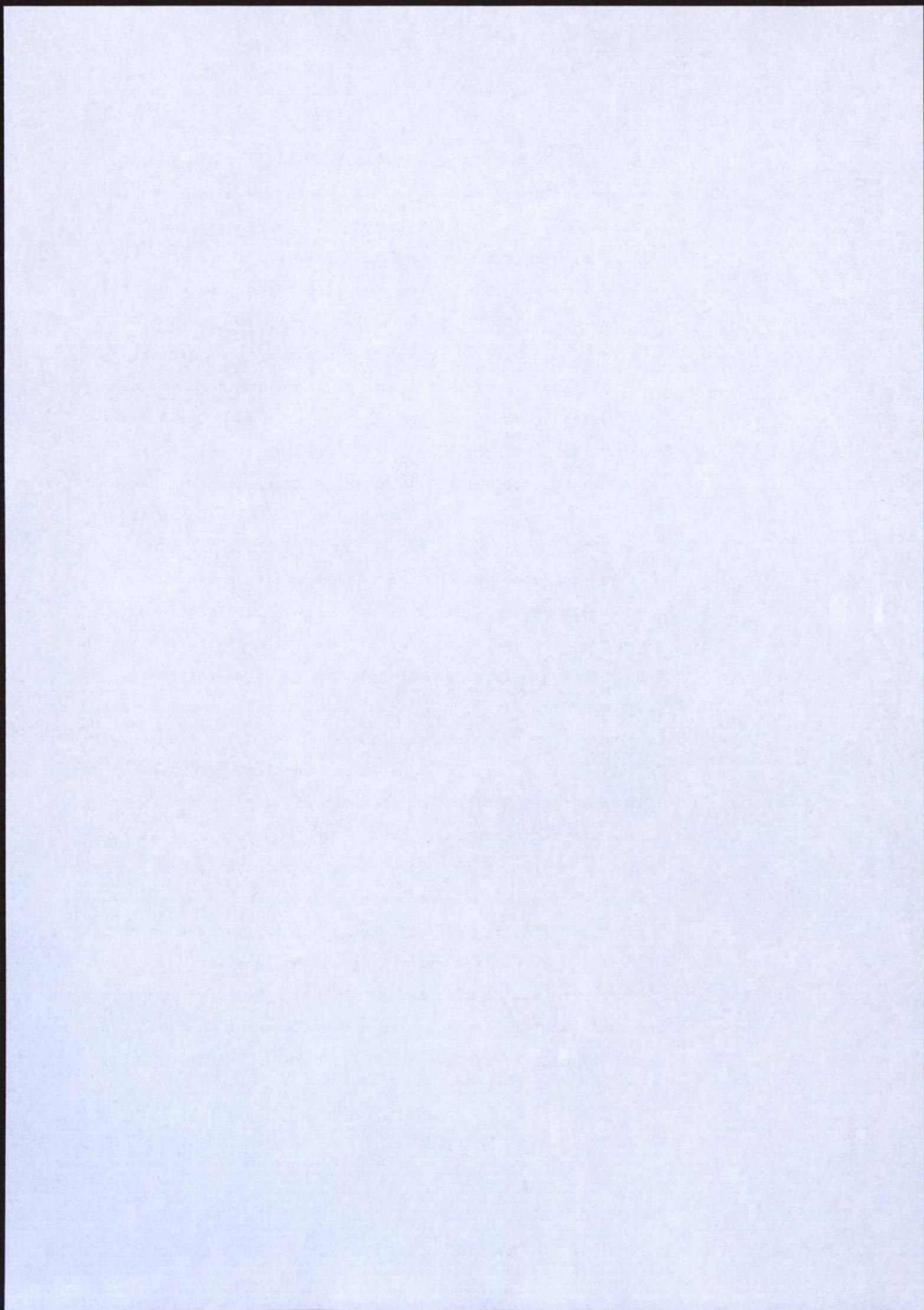
Der Sinn dieser Bemerkung war, dass meiner Auffassung nach Herr Beradt meine Ergebenheit gegenüber Herrn Kraus hervorheben und unterstreichen wollte, um die Stichhaltigkeit der von mir vorgebrachten Argumente stärker zu erschüttern. Er wollte mich, um es kurz zu sagen, in dieser Sache als ungewöhnlich befangen hinstellen. Im dritten Absatz auf Seite 2 möchte ich hinter "zur Schau" fortfahren: "Was er <sup>unter anderem</sup> ~~u. a.~~ damit begründete, der Fackel keinen Anlass zu einer sprachkritischen Glosse geben zu wollen." Mit dem Worte "angeblich" hatte ich zweierlei zum Ausdruck bringen wollen. Einmal, dass er tatsächlich die eben erwähnte Besorgnis geäußert hatte, und zweitens, dass mir diese Multi-  
vierung nicht ganz ernst gemeint erschien. Er gab u. a. auch an, dass er kein schlechtes Deutsch ~~von sich aus~~ in den Druck zu geben gewohnt sei. In der Hauptsache aber hatte ich das Gefühl, dass er unter dem Mantel der Ausdruckskorrektheit gerne eine Verschlechterung des Inhalts durchgeschmuggelt hätte.

Die Verhandlung hat am 4. Juli 1932 stattgefunden. Die Berichtigung ist im Morgenblatt vom 6. Juli 1932 erschienen. In der Abendausgabe vom gleichen Datum ist Kerr's Feuilleton "Clarence und die Nutzniesser" erschienen.



-3-

Auf die Frage, ob die von Ihnen angegebene Stelle in III dieses Feuilletons eine strafbare Beleidigung des Herrn Kraus enthält, möchte ich mit ja antworten. Dagegen beurteile ich die Aussichten eines Beleidigungsprozesses gegen Kerr wegen dieser Ausserung für ausserordentlich gering, wenn nicht für hoffnungslos. Ich bin nicht einmal sicher, ob Kerr zu einer Ausserung auf eine zu erhebende Privatklage vom Gericht aufgefordert werden würde, sondern halte es für denkbar, dass das Verfahren von Amtswegen eingestellt wird. Die Notverordnung vom Oktober 1931 bietet Handhaben genug, um das Verfahren einzustellen. Es ist meiner Meinung nach als wahrscheinlich anzusehen, dass das Gericht bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks und der mangelnden Kenntlichmachung des Adressanten <sup>seiner Unbestimmtheit</sup> der Beleidigung die Schwere der Ehrenkränkung verneint und die Folgen als geringfügig bezeichnet. In diesem Fall kann auf Grund der Notverordnung das Verfahren eingestellt werden. Vor allem aber stützt sich mein Bedenken auf die Geistesverfassung der Richter, mit denen man es bei Erhebung der Klage zu tun hätte, eine Geistesverfassung, die durch die gegenwärtige politische Situation noch bösartiger geworden ist, und in ~~deren~~ deren Horizont der Rechtsstreit nur als die Austragung eines Literatengezänkes, für das die Zeit zu ernst ~~xxx~~ <sup>sei,</sup> erscheinen dürfte. Selbst der Charlottenburger-Richter, der sich in dem Verfahren gegen Sinsheimer mir gegenüber so ausserordentlich günstig verhielt, dürfte ein tieferes Verständnis für die Materie nicht aufbringen können. Auch er hatte übrigens vorher aus Gründen der Notverordnung das Verfahren eingestellt und war erst durch den Beschluss des Landgerichts zur Tätigkeit erweckt worden. Sollte Kerr zur Rede gestellt



-4-

werden, so wird er meiner Meinung nach sogar nicht einmal die beleidigende Tendenz der inkriminierten Stelle ableugnen, bzw. um eine Ableugnung herumzugehen versuchen. Vielleicht versucht er es auch mit seinem früheren Trick, dass er kurz vorher erst das letzte Heft der Fackel vom April 1932 gelesen hätte, in dem sich jedenfalls eine Reihe gegen Journalisten und Kritiker gerichtete Stellen befinden, und gibt vor, sich dadurch beleidigt gefühlt zu haben. Unter Umständen, denn bei unserer Rechtsprechung ist alles möglich, kommt er auch damit durch und erlangt so Straffreiheit, weil er eine Beleidigung auf der Stelle mit einer anderen erwidert habe.

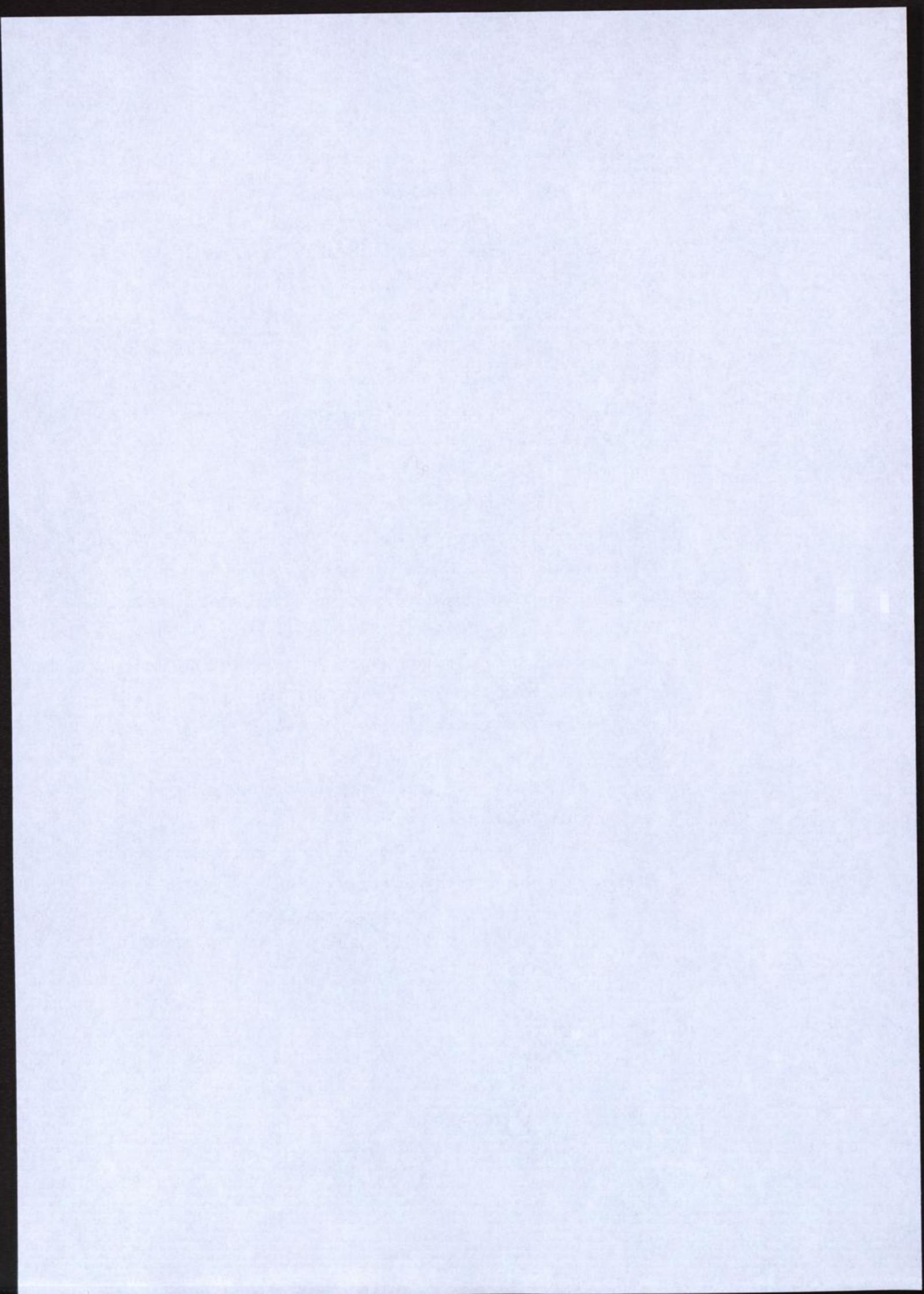
Ich möchte nochmals nicht im Zweifel lassen, dass ich an und für sich die Kerr'sche Ausserung für eine theoretisch durchaus fassbare Beleidigung halte. Mein Bedenken richtet sich lediglich gegen die praktische Durchsetzbarkeit des Strafanspruches. Selbstverständlich bin ich bereit, falls Herr Kraus dies wünscht, die Beleidigungsklage einzureichen und bitte für diesen Fall um Angabe der Personen, die jene Ausserung als gegen Herrn Kraus gerichtet empfunden haben, und die es auch bekunden werden.

In der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschte Nummer des Berliner Tageblatts.

Ich bitte, Herrn Kraus den Ausdruck meiner herzlichen Verehrung zu übermitteln und bin mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Rutz*



## „Clarence und die Nutzniesser.“

Schauspiel der Gegenwart. (Komödie.)

### I.

Programmheft: „Wenn sich so viele Kräfte im Dienst einer Idee zusammenfinden . . .“ (Ich höre immer „Idee“. Ich verstand „Kräfte“.)

„. . . auch weiterhin Sammelbecken der Jungen.“ Das gestrige Stammelbecken wurde von der Mitteilung des Autors umklärt, dass er sich „plötzlich entschied, statt eines Kaspar Hausers einen Clarence Terhune zu schreiben“. Das ist es eben. Der Verfasser, mit dem sonst guten Namen Petzet, sollte, statt einen Clarence Terhune zu schreiben, lieber von einem Kaspar Hauser absehn.

Jetzt weicht, jetzt flieht, jetzt weicht, jetzt flieht, mit Zittern und Zähnegeflitsch. (Scheffel.)

### II.

Darum Sperrstich bei hochprozentigem Réaumur? Ein Zwilling der „Nachrichter“ aus München wird erhofft, ein furchtbarer Verein erlebt. Jetzt weicht, jetzt flieht.

### III.

Mittelpunkt in dem Stück: der Stratosphärenflug. Von wem aber sprechen die Blätter am meisten? Nicht von Piccard: sondern von einem blinden Passagier. Sensation. Hach, diese Zeitungen, nein. Ueberhaupt. Na.

Kritik am Zeitungswesen ist hier also harmlos. Sie kann förderlich sein — obschon sie heut manchmal mit rabbulistischen Kniffen kleiner Ressentimentferkel geübt wird. Fälschender als die kritisierten Blätter in ihren riechendsten Exemplaren. Jemand kann sogar von der Presse boykottiert . . . und doch ein Ferkel sein.

Alles derlei tritt hier nicht in die Erscheinung — vielmehr wird etwas, das für zwanzig Zeilen langt, auf drei Akte nebst einem Vorspiel . . .

Jetzt weicht.

### IV.

„Schauspiel der Gegenwart“ . . . „enge produktive Gemeinschaft“ . . . „für die an den bestehenden Bühnen kein Platz ist“ (na, hoffentlich!) . . . „antikünstlerischer Kurs des theatralischen Amüsierbetriebs“ (bei brennend missglücktem Amüsierwunsch) . . . Kurz: die Phrase für Ungekonntes.

Dies allein lohnte doch den Besuch, bei solchem Celsius: Programm statt Leistung. Ein Zeitfall.

Nicht der einzige. Wenn eine Untermittelmässigkeit wie „Kuhle Wampe“ längst von „Menschen am Sonntag“ überboten ist: so hat die nachahmende Partei noch immer das Nimbusmittel programmatischen Unkönnens.

Der Zeitfall.

### V.

Kräfte der Darstellung. Ein Stück Abart von Wolfgang Zilzer: Herr Frantz. Und Herr Holsboer schwäbelt.

Sämtlich aus Schwabing. O Bayerland, du unser Stolz und unsre Hoffnung heut, schlage die Knüppelgarden so in die Flucht, wie deine Vertreter das Publikum. *Alfred Kerr.*

### IN DREI ZEILEN:

Maurice Maeterlinck wurde, wie uns aus Brüssel berichtet wird, vom belgischen König in den Grafenstand erhoben.

Morgen, 18.25 Uhr, liest Heinrich Mann im Rundfunk. Um 20.45 Uhr wird das Hörspiel „Anabasis“ von Gläser und Weyrauch wiederholt.

In Moskau ist eine bisher unbekannte Sinfonie von Claude Debussy gefunden worden. Debussy hat sie 1881 in Moskau geschrieben. Das Werk wird jetzt veröffentlicht.

Die Rockefeller-Stiftung hat der Universität London zur Erforschung der afrikanischen Sprachen für drei Jahre eine Spende von je 50 000 Mark ausgesetzt.

### THEATER, MUSIK, FILM.

Das Theater am Bülowplatz legt für die kommende Spielzeit erstmalig ein Abonnement auf, das nicht mit der Mitgliedschaft im Verein Volksbühne verbunden ist. Das Abonnement umfasst zehn Vorstellungen, die sich auf die Zeit vom September bis Juni verteilen.

Morgen findet im Ufa-Theater am Kurfürstendamm die deutsche Uraufführung des französischen Films „Der König der Schuhputzer“ („Le roi du cirage“) mit Georges Milton in der Titelrolle statt.

Im internationalen Wettbewerb für Sänger und Geiger, der im Juni in Wien ausgetragen wurde, sind u. a. drei ehemalige Geigenschüler der staatlichen Hochschule für Musik, Berlin-Charlottenburg, mit Preisen ausgezeichnet worden, und zwar: Richard Odnopossow (2. Preis), Roman Totenberg und Bronislaw Gimpel (silberne Ehrenmedaille), sämtlich aus der Geigenklasse von Professor Carl Flesch.

Helge Roswaenge von der Berliner Staatsoper wurde ausschliesslich für die Produktion der Titania-Film G. m. b. H. verpflichtet.

\* Arbeitstagung europäischer Jugend. Die III. Studienwoche der akademischen Arbeitstagung europäischer Jugend findet in der Hochschule für Politik von Montag, 11., bis Freitag, 15. d. M., statt. Es sprechen Professor Tillisch über Protestantismus und politische Romantik, Professor Ipsen über die Aussperrung der Jugend, Professor Rade „Weltkrieg und junge Generation, Giselher Wirsing über die europäische Mitte zwischen Westen und Osten.

Ru 1407581

7

